



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0152/2021/1</b>		Datum: 25.03.2021	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	44-Musikschule	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung - vom 01.07.1993 in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 31.08.2017.</b>			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte zehnte Änderungssatzung der Musikschulgebührensatzung der Musikschule der Stadt Koblenz.

### Begründung:

Zu Art. 1 Nr. 1:

Die Sätze 1 und 2 in § 5 Absatz 1 werden zur besseren Verständlichkeit getauscht. Dadurch ändert sich der Verweis in § 3 Absatz 2.

Zu Art. 1 Nr. 2:

a) Die Bezeichnung „§ 7 Nr. 2 bis 4“ wird aufgrund der Änderung in der Musikschulsatzung zu „§ 7 Nr. 3 und 4“ und die Bezeichnung „§ 7 Nr. 1 a und b“ wird aufgrund der Änderung in der Musikschulsatzung zu „§ 7 Nr. 1 und 2“. Das Fach „Babybabble“ wurde der Vollständigkeit halber ergänzt. Die Sätze 1 und 2 werden außerdem getauscht.

b) Gleichstellung von Studierenden und Auszubildenden. Heutzutage nehmen auch immer mehr Studierende Musikunterricht.

c) Geschlechtergerechte Sprache.

d) Neue Formulierung zur besseren Verständlichkeit.

e) Anpassung an die Musikschulsatzung.

### Anlage/n:

Anlage zur BV/0152/2021, Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Musikschule der Stadt Koblenz – Musikschulgebührensatzung –

**Historie:** Die BV/0152/2021 wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 18.03.2021 ungeändert beschlossen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine